

Vorlage Nr.: KTB/1999/013

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	6
Kreistag	Landrat	22.10.1999	2

Wahl des Wahlprüfungsausschusses

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Zahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wird auf ____ festgesetzt.
 2. Aus den Wahlvorschlägen der _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 3. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis gehören dem Wahlprüfungsausschuss an:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter(innen)

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung hat die neugewählte Vertretung des Kreises einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzu-prüfen hat.

In der Zusammensetzung des Ausschusses ist die Vertretung frei und unterliegt den allgemeinen Grundsätzen für die Bildung von Ausschüssen (§ 41 i.V.m. § 35 Absatz 3 KrO NRW)

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Im Interesse einer unbeeinflussten Kontrolle ist es empfehlenswert, solche Personen, die im Wahlausschuss der alten Vertretung tätig waren, nicht zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen.

Dem Wahlausschuss der alten Vertretung gehörten an:

Beisitzer(in)

Bassing, Udo
Lork, Axel
Knopf, Karin
Hennigfeld, Horst
Stabenau, Manfred
Köhl, Ursula
Renger, Gerhard
Samson, Ludger
Itjeshorst, Gerhard
Steinheuser, Monika

Persönliche(r) Stellvertreter(in)

Weidanz, Gerlinde
Schübbe, Margot
Hückelkamp, Friedbert
Werner, Herbert
Steininger-Bludau, Eva-Maria
Burmester, Werner
Lassak, Hans-Peter
Schnipper, Hans-Jürgen
Vrenegor, Josef
Stuckel-Lotz, Elke-Marita

Da Frau Steinheuser und Herr Schnipper für das Amt des Landrats kandidierten, wurden sie gemäß § 2 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz in der Sitzung des Kreistags am 14.06.99 folgende Personen als Nachfolger gewählt:

Beisitzer(in)

Salje, Dieter
(für Frau Steinheuser)

Persönliche(r) Stellvertreter(in)

Lütkenhaus, Rolf
(für Herrn Schnipper)

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren (§ 41 Absatz 7 KrO NRW)